

**HEINRICH IRSEN<sup>1</sup>**

Gottfried Heinrich Irsen, geboren am 22. September 1904 in Höhscheid (Solingen), Obenpilghausen Nr. 60, wohnhaft zuletzt in der Katternberger Straße 202a, Solingen-Höhscheid bei der Mutter, Witwe Maria Irsen. Beruf: Scherenarbeiter/Scherennagler.

1937 erste Verhaftung wg. homosexueller Kontakte in Köln, danach Verurteilung zu einer heute unbekanntem Strafe, erneute Verhaftung nach Strafverbüßung durch die Wuppertaler Polizei am 30.4.1942, Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, dort Opfer einer gezielten Mordaktion gegen Homosexuelle im Sommer 1942, bei der allein im Juli und August mindestens 95 namentlich bekannte Männer umgebracht wurden. Angebliche Todesursache „Herz- und Kreislaufschwäche“, ermordet am 5. Juli 1942.

**Was wissen wir von ihm?**

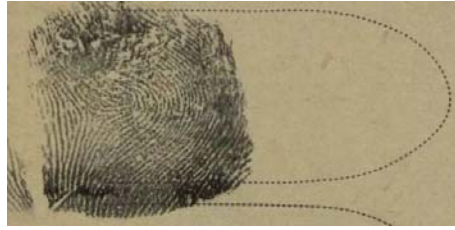
Heinrich Irsen kam am 22. September 1904 in Höhscheid, Obenpilghausen Nr. 60 zur Welt. Er war Sohn des Solinger Scherenfabrikarbeiters Wilhelm Irsen (geb. in (Solingen-) Berg am 1.12.1870, gestorben zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 12.6.1937) und seiner Ehefrau Maria Irsen, geborene Heidemanns (geb. in Scherfhausen/Korschenbroich am 20.2.1875, gestorben in Solingen am 3.11.1941). Vater Wilhelm Irsen war in erster Ehe mit Catharina Heidemanns (geb. 1873) verheiratet gewesen, bevor er nach deren frühen Tod Catharinas jüngere Schwester Maria am 18.6.1904 heiratete. Aus der Verbindung von Wilhelm und Maria gingen in Höhscheid 4 Kinder hervor: Richard (geb. 1901, gestorben zu einem unbek. Zeitpunkt, Beruf: Federmesserreider), danach Heinrich, dann Franz (1906 bis Koblenz 1926) und danach als viertes Kind Gertrud (1907- Berg/Solingen 1923). Nach dem frühen Tod der Tochter Gertrud traf die Familie 1926 ein weiterer, schwerer Schlag: Sohn Franz machte mit zwei weiteren jungen Männern aus Solingen im Sommer 1926 einen mehrtägigen Ausflug an die Mosel. Bei einem Badeunfall am 9.8.1926 in der Mosel bei Koblenz-Moselweiß ertranken sowohl Franz Irsen als auch der 21jährige Fabrikarbeiter Wilhelm Mattes aus Höhscheid: Als einer der beiden beim Schwimmen in Not geriet, versuchte der andere, ihn zu retten. Wer dabei wen zu retten versuchte, ist nicht überliefert. Der dritte junge Mann überlebte. Er hatte Hilfe gerufen, die aber zu spät kam. Rudolf Schäfer aus Höhscheid hatte später die traurige Aufgabe der Identifizierung der Leichen der beiden Solinger Freunde.

Über das Leben von Heinrich Irsen ist wenig bekannt. Er war ledig, katholisch und lebte bis auf kurze, nur wenige Monate dauernde Unterbrechungen immer in Solingen-Höhscheid, in den 1930er Jahren bei seiner Mutter in der Katternberger Str. 202a.

Am Samstag, den 12. Juni 1937 geriet Heinrich Irsen möglicherweise in eine Razzia der Polizei in Köln, die gezielte Maßnahmen (u.a. Überwachungen, Razzien, Observation von Treffpunkten, Anlegen von Listen von Homosexuellen) gegen homosexuelle Männern durchführte. Jedenfalls wurde er an jenem Tag in Köln verhaftet und wegen des Verdachtes der „widernatürlichen Unzucht“ (eine Bezeichnung der NS-Diktatur für gleichgeschlechtlich liebende Männer) erkennungsdienstlich behandelt. Es wurden Name, Lebensdaten, Wohnanschrift der Mutter und zur Identifizierung der Fingerabdruck des rechten Zeigefingers festgehalten. Außerdem musste die Mutter am 22.6.1937 im Zuge der Ermittlungen die Identität des Sohnes bestätigen.

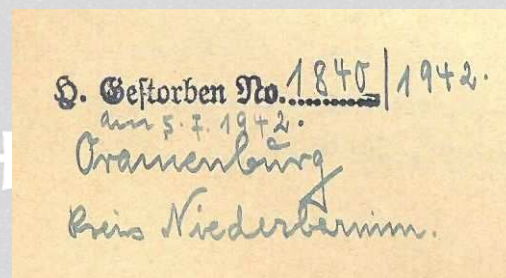
<sup>1</sup> Quellen: Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Heinrich Irsen stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Bündnis 90 / Die Grünen in Solingen für die Übernahme der Patenschaft für den Stolperstein. Spenden für die Aufarbeitung weiterer Lebenswege sind willkommen.

Weitere Infos: [www.rosastrippe.de/verfolgung](http://www.rosastrippe.de/verfolgung)



Der Fingerabdruck, das einzige erhaltene Dokument des Heinrich Irsen.

Ab diesem Zeitpunkt war Irsen als Homosexueller in den Verfolgungsapparat der gleichgeschalteten Polizei und der NS-Justiz geraten. Was danach geschah, wann gegen ihn Anklage wegen Verstoßes gegen § 175 (in der verschärften Nazifassung von 1935) erhoben worden war und ob er zu einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt wurde, bleibt ungeklärt. Wahrscheinlich nach Verbüßung einer mehrjährigen Haft in Gefängnis oder Zuchthaus – es wurden während der NS-Zeit Strafen von bis zu 10 Jahren verhängt - wurde er nicht in Freiheit entlassen, sondern am 30. April 1942 erneut verhaftet durch die Wuppertaler Kripo und in Polizeihaft genommen. Von dort wurde er am 17. Mai 1942 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin deportiert. Er wurde dort zum Häftling Nr. 42322 gemacht, als „BV“ (Berufsverbrecher) stigmatisierte ihn die SS allein aufgrund seiner homosexuellen Kontakte. In Sachsenhausen nahte sein Ende, denn er wurde dem bei den Häftlingen gefürchteten Strafkommando im Außenlager Großziegelwerk (GZW), dem sogenannten „Klinker“, zugewiesen. Die Deportation nach Sachsenhausen war Folge eines Erlasses des SS-Reichsführer und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt: *„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“*



Sterbeintrag in der Geburtsurkunde von Heinrich Irsen

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe verbüßt hatten, unmittelbar am Strafhafte in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern zu Tode. Sie starben durch Erschießung bei angeblichen oder von der SS inszenierten Fluchtversuchen oder durch Folter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen verbunden mit schwerster Sklavenarbeit. So geschah es auch bei Heinrich Irsen. Er starb in Folge der KZ-Torturen in Sachsenhausen, angebliche Todesursache: Herz und Kreislaufschwäche, Grundleiden Ruhr.

Durch die mutigen, heimlichen Aufzeichnungen von Namenslisten und Beobachtungen des Sachsenhausen-Häftlinges Emil Büge<sup>2</sup> wissen wir, dass im Sommer 1942 in dem KZ eine gezielte Mordaktion gegen Homosexuelle stattfand. Dabei wurden allein im Juli 1942 insgesamt 82 namentlich bekannte Männer ermordet. Auch Heinrich Irsen ist auf dieser Liste verzeichnet. Neben Irsen wurden u.a. auch der Fabrikant Otto Meinecke († 13.7.1942) aus Dortmund, der Volksschullehrer Heinrich Wahle († 17.7.1942) aus Bochum, der Zahnarzt Karl Paul Paetzel († 17.7.1942) aus Wuppertal, der Arbeiter Max Penz († 16.7.1942) aus

<sup>2</sup> [Wikipedia - Emil Büge](#) - Emil Büge: 1470 KZ-Geheimnisse. Heimliche Aufzeichnungen aus der Politischen Abteilung des KZ Sachsenhausen Dezember 1939 bis April 1943. Berlin: Metropol, 2010. [ISBN 978-3-86331-001-1](#)



Remscheid, der Elektriker Werner Bangert († 17.7.1942) aus Duisburg und der Dachdecker Damian Reis († 11.8.1942) aus Trier sowie viele weitere Männer Opfer dieser Mordaktion.

Irsen war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen des Vorwurfes homosexueller Kontakte verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt.

Alle CDU-geführten Bundesregierungen zwischen 1949 und 1969 unter Konrad Adenauer, Ludwig Erhardt und dem wegen seiner ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaft und seiner frühen Karriere im NS-Staat heftig kritisierten Bundeskanzler Kiesinger ließen den Strafrechtsparagrafen 175 in der BRD in der verschärften Nazifassung (von 1935) bis zum Jahr 1969 (!!) unverändert bestehen.

Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen in der BRD ein. Die DDR hatte die strafrechtliche Verfolgung bereits in den 50er Jahren eingeschränkt und im Jahr 1968 den §175 gestrichen. Erst nach der Wiedervereinigung und zwar seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Jedoch wurden erst 2002<sup>3</sup> diejenigen Urteile aufgehoben, die während der NS-Zeit mittels § 175 gefällt worden waren (gegen Stimmen aus CDU/CSU und FDP).

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile, die zwischen 1945 und 1994 nach dem § 175 StGB bzw. § 151 DDR-StGB gefällt wurden, aufgehoben.<sup>4</sup> Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät.

Der Stolperstein für Heinrich Irsen, von dem Künstler Gunter Demnig verlegt, liegt seit 2. August 2017 am Ort des ehemaligen, noch existierenden Wohnhauses Katternberger Str. 202a (auf dem Gehweg links vor der Toreinfahrt zwischen Haus Nr. 202 und 200) in Solingen.



Wohnhaus - Aufnahme © Jürgen Wenke (2017)

<sup>3</sup> Symbolisch auf den 17. Mai (Zahlenspiel: 17.5.) gelegt, beschloss der Bundestag im Jahr 2002 gegen Stimmen von CDU/CSU und FDP eine Ergänzung zum [Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege](#) (BGBl. 2002 I S. 2714). Damit wurden Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen und wegen Fahnenflucht in der Zeit des Nationalsozialismus für nichtig erklärt.

<sup>4</sup> Vgl. Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. Juli 2017 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2017

Er ist in Solingen der erste und bisher einzige Stolperstein zur Erinnerung an einen in der NS-Zeit verfolgten, homosexuellen Mann.

Weitere Stolpersteine in Bochum (9), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Duisburg (1), Essen(1), Gelsenkirchen (3), Hattingen (1), Remscheid (3), Velbert (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen.

Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Heinrich Irsen stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Bündnis 90 / Die Grünen in Solingen für die Übernahme der Patenschaft für den Stolperstein. Spenden für die Aufarbeitung weiterer Lebenswege sind willkommen.

Weitere Infos: [www.rosastrippe.de/verfolgung](http://www.rosastrippe.de/verfolgung)

